

"AHS Standard" und "Standard" in den 6., 7. + 8. Schulstufen

Inhalt	Information
5. Schulstufe	Die Notenskala von "Sehr gut" bis "Nicht genügend" deckt in der 5. Schulstufe die gesamte Leistungsbreite ab.
6., 7. + 8. Schulstufe	Die Zuordnung der Schüler:innen erfolgt ab der 6. Schulstufe innerhalb der ersten zwei Wochen des Schuljahres.
	Die Anforderungen des Leistungsniveaus "Standard AHS" haben jenen der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen zu entsprechen.
	Der Lehrplan sieht förderliche Maßnahmen vor, um die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit zum Bildungsziel des Leistungsniveaus "Standard AHS" zu führen.
	Bei Elterngesprächen (Elternsprechtage, SEL Gespräche, etc.) ist in der 6. - 8. Schulstufe der Mittelschule insbesondere der Leistungsstand im Hinblick auf das Bildungsziel des Leistungsniveaus "Standard AHS" zu erörtern. Leistungsstand, Leistungsstärken, sowie schulische und außerschulische Fördermaßnahmen sind hier zu thematisieren.
Berechtigungen	Das Abschlusszeugnis berechtigt zum Besuch einer (berufsbildenden) höheren Schule (mit Matura, z.B. AHS, BHS), wenn in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau "Standard AHS" oder eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau "Standard" nicht schlechter als "Gut" erreicht wurde.
	Das Abschlusszeugnis berechtigt zum Besuch einer 3 jährigen mittleren Schule (ohne Matura, z.B. Fachschule, Handesschule), wenn in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau "Standard AHS" oder eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau "Standard" nicht schlechter als "Befriedigend" erreicht wurde. Aus jenen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen, in denen diese Voraussetzung nicht erfüllt werden, ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen.